Landtag von Niederösterreich

MARKTGEMEINDE VÖSENDORF
POSTEINLAUF
Eing. 20. Nov. 2026
Zl. KU26 082

NÖ-LT-A-181/001

An alle
Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften
und Magistrate in Niederösterreich

Betrifft:
Information über Gesetzesbeschlüsse des Landtages

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Direktion des Landtages von Niederösterreich teilt mit, dass der Landtag von Niederösterreich in der Sitzung am 19. November 2026 folgende Gesetzesbeschlüsse gefasst hat, die einer Volksabstimmung gemäß Art. 27 NÖ Landesverfassung 1979 unterzogen werden können:

NÖ Gemeinde-Unterstützungsgesetz 2026 (NÖ GUG 2026)
https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-1144

NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973), NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (NÖ STROG) – Änderungen
https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-1145

NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz, Änderung
https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-1148

Die sechswöchige Frist für einen allfälligen Antrag auf Einleitung einer Volksabstimmung beginnt gemäß Art. 27 Abs. 1 NÖ Landesverfassung 1979 mit dem Tag der Fassung der Gesetzesbeschlüsse durch den Landtag zu laufen und endet mit **31. Dezember 2026**.

Die Gemeinden haben den Titel und das Datum der Gesetzesbeschlüsse bis zum letzten Tag der Einspruchsfrist an der Amtstafel kundzumachen und darauf hinzuweisen, dass diese im Internet unter dem angegebenen Link einsehbar sind.

Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Gesetzesbeschluss der Volksabstimmung unterliegt, wenn eine solche binnen sechs Wochen nach der Beschlussfassung von wenigstens 25.000 antragsberechtigen Landesbürgern oder wenigstens 50 Gemeinden oder einer Mehrheit der Landtagsmitglieder schriftlich verlangt wird.

Die Übermittlung an die Bezirkshauptmannschaften und Magistrate dient zur Information.

St. Pölten, am 19. November 2026
Der Landtagsdirektor:
Mag. Thomas Obernosterer

Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, T +43 (0)2742/9005-12431, F -13430
post.landtagsdirektion@noel.gv.at, noe-landtag.gv.at

LANDTAG v. NIEDERÖSTERREICH LANDTAGSDIREKTION SIGNATUR	Hinweis	Dieses Dokument wurde durch die Landtagsdirektion elektronisch signiert.
	Prüfinformation	Informationen zur elektronischen Signatur finden Sie unter: https://noe-landtag.gv.at/amtssignatur

Gemeindeverwaltung
2331 Vösendorf
angeschlagen am: 20.11.2026
abgenommen am: 01.01.2027

MARKTGEMEINDE VÖSENDORF POL. BEZ. MÖDLING 2

i.A. [signature]